

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich	Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 000 - Büro OB
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Florian Kötter 563-5893 563-8020 florian.koetter@stadt.wuppertal.de
	Datum:	09.05.2019
	Drucks.-Nr.:	VO/0265/19/1-A öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
20.05.2019	Rat der Stadt Wuppertal	Entgegennahme o. B.
Antwort auf die Anfrage der Fraktion PRO Deutschland / DIE REPUBLIKANER "Stand des strafrechtlichen Vorgehens gegen die Stadtverordnete Claudia Bötte wegen angeblicher Beleidigung der Wuppertaler Initiative für Demokratie und Toleranz" vom 27.03.2019 (VO/0265/19)		

Grund der Vorlage

Antwort auf die Anfrage der Fraktion PRO Deutschland / DIE REPUBLIKANER „Stand des strafrechtlichen Vorgehens gegen die Stadtverordnete Claudia Bötte wegen angeblicher Beleidigung der Wuppertaler Initiative für Demokratie und Toleranz“ vom 27.03.2019 (VO/0265/19)

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt nimmt die Antwort der Verwaltung ohne Beschluss entgegen.

Unterschrift

Mucke

Beantwortung

Die Antworten der Verwaltung sind kursiv dargestellt.

Frage 1:

Wie weit ist das während der Sitzung des Rates der Stadt am 25. Februar 2019 angekündigte strafrechtliche Vorgehen gegen die Stadtverordnete Claudia Bötte fortgeschritten?

Antwort zu Frage 1:

Es ist unzutreffend, dass in der Sitzung des Rates ein strafrechtliches Vorgehen gegen Frau Stadtverordnete Bötte angekündigt worden sei.

Richtig ist, dass der Oberbürgermeister die Stadtverordnete Frau Bötte aufgrund ihrer Wortwahl (unter anderem im Zusammenhang mit der Verwendung des Ausdrucks „semi-faschistische Brut“) dazu aufgerufen hat sich in ihrer Ausdrucksweise zu mäßigen und ihr aufgrund des Gebrauchs eines Fäkalausdrucks einen Ordnungsruf erteilt hat.

Richtig ist ferner, dass der Stadtverordnete Herr Dr. Köster im Anschluss an den Wortbeitrag der Stadtverordneten Frau Bötte dem Oberbürgermeister gegenüber die Erwartung zum Ausdruck gebracht hat, dass seitens der Sitzungsleitung eine strafrechtliche Würdigung des Wortbeitrages erfolge.

Die Prüfung und rechtliche Würdigung hat ergeben, dass der Wortbeitrag der Stadtverordneten Frau Bötte zwar eine Reihe Geschmacklosigkeiten und eine den Gepflogenheiten einer – auch lebhaften – Sachdebatte kaum entsprechende Ausdrucksweise enthielt, die aber gerade noch nicht die Erfüllung und entsprechende Verfolgung von Straftatbeständen zur Folge hat.

Frage 2:

Sieht sich der Oberbürgermeister in der Lage, künftig offenkundig laienhafte Strafrechtseinschätzungen im Plenarsaal zu unterbinden, um den falschen Eindruck eines strafrechtlich relevanten Handelns von Ratsmitgliedern vorzubeugen?

Antwort zu Frage 2:

Da die Frage von falsch dargestellten Voraussetzungen ausgeht (siehe Antwort zu Frage 1), ist sie nicht zu beantworten.